

**Bitte an Hundebesitzer**

Die Jagdpächter der Gemeinde sind mit der Bitte an die Gemeindeverwaltung herangetreten, alle Hundebesitzer noch einmal auf die Anleinplicht im freien Gelände aufmerksam zu machen. Gegenwärtig sind viele Muttertiere mit ihren Kindern in der Natur unterwegs und frei laufende Hunde, die Witterung aufnehmen, sind in der Regel nicht mehr zu halten und jagen diese Tiere. Oft ist es so, dass sie ein Reh oder einen Hasen nicht erwischen, diese Tiere aber so in die Erschöpfung jagen, dass sie entweder daran sterben oder eben ihr Jungtier über längere Zeit nicht mehr versorgen können. Daher: Hunde bitte anleinen!

**Geburt Suelianne Joy Bune**

Am 28.4. kam Suelianne Joy Bune zur Welt und verzaubert und beschäftigt seither ihre Eltern Sonja und Sam Bune. Mit ihnen freuen sich die großen Schwestern Sorayah, Salome und Shanna und natürlich auch die Großeltern Anneliese und Lorenz Wicker. Die Gemeinde gratuliert den Eltern recht herzlich zur Geburt ihrer gesunden Tochter und wünscht Ihnen weiterhin viel Freude und genügend Nachtschlaf.

**Machen Sie Ihr Dach zum Kraftwerk**

Um abschätzen zu können, wieviel wertvolle Sonnenenergie vom eigenen Dach geerntet werden könnte, fehlt es meist an einigen Informationen von Solarerfahrenen. Ist mein Dach geeignet? Wieviel könnte ich ernten? Was kostet mich das und was habe ich davon?

Die PV-Scouts des Energiebündnis eb2bw sind ehrenamtlich tätige Privatpersonen. Sie wurden von der Energieagentur geschult und können ihnen bei diesen Fragen weiterhelfen. PV-Scouts haben eigene Erfahrungen mit der PV-Technik, sie beurteilen die Eignung ihres Daches und können ihnen vielseitige Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihren selbst erzeugten Strom nutzen können. Das Projekt wird vom Landratsamt gefördert und ist für Sie kostenlos.

Strom verwenden für ein Drittel, E-Auto fahren für 1,50/100 km. Das ist möglich in der sonnenreichsten Region Deutschlands.

Haben Sie Interesse an einer kostenlosen, unverbindlichen PV-Beratung, dann melden Sie sich unter [info@eb2bw.de](mailto:info@eb2bw.de) oder machen den PV-Check unter <https://pv-check.eb2bw.de/>

Bürgermeisteramt

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden -  
Württemberg hat der Gemeinderat am 27. April 2022  
folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022  
beschlossen.

1. **Im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von  
613.810 €
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen  
von - 606.529 €
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**  
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von  
**7.551 €**
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von  
0 €
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen  
Aufwendungen von 0 €
- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis**  
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von  
**0 €**
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis**  
(Saldo aus 1.3 und 1.6) von  
**7.551 €**
2. **Im Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit von  
557.680 €
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit von  
- 545.375 €
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des  
Ergebnishaushalts**  
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von  
**12.305 €**
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
Investitionstätigkeit von  
20.000 €
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
Investitionstätigkeit von  
- 288.500 €
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus  
Investitionstätigkeit**  
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von  
**- 268.500 €**
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsbedarf**  
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von  
**- 256.195 €**
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit  
150.000 €
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit  
- 0 €
- 2.10 Veranschlagter  
Finanzierungsmittelüberschuss aus  
Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)  
von **150.000 €**
- 2.11 Veranschlagte Änderung des  
Finanzierungsmittelbestands,**  
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und  
2.10) von **- 106.195 €**

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
150.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf  
0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
300.000 €

## § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge

Unterwaldhausen, den 27. April 2022 gez. Dr. Currlé  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr wurde mit Erlaß des Landratsamtes Ravensburg vom 09.05.2022, Aktenzeichen 022-902.41 die Gestzmäßigkeit bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € wurde gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von

Montag den 30.05.2022 bis Mittwoch, den 08.06.2022,  
während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht  
nehmen.

Unterwaldhausen, den 24.05.2022

Dr. Currie

Bürgermeister